



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
10 072/178-1.8/95

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

11. September 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
1667/AB
1995-09-11

zu

1605/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Guggenberger und Genossen haben am 11. Juli 1995 unter der Nr. 1605/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Sportplatz der Pontlatz-Kaserne in Landeck" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Wie den Fragestellern bekannt ist, besteht derzeit zwischen der Garnison und der Stadtgemeinde Landeck eine Vereinbarung über die Mitbenützung des Militärsportplatzes, die vorsieht, daß dieser Sportplatz in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September täglich von 1700 bis 2200 Uhr der Stadtgemeinde zur Verfügung steht. Zusätzlich kann die Benützung des Sportplatzes auch außerhalb dieser Zeit insoweit gestattet werden, als nicht Eigenbedarf der Truppe gegeben ist.

Weiters ist das Bundesheer bereit, dieses Mitbenützungsrecht nach Maßgabe der militärischen Erfordernisse für die Dauer der in den nächsten beiden Jahren beabsichtigten Renovierung des gemeindeeigenen Sportplatzes sowohl bezüglich des Geltungszeitraumes (März bis Oktober) als auch der Benützungszeiten (Einbeziehung des Wochenendes) auszuweiten.

Was den von der Stadtgemeinde Landeck geäußerten Wunsch betrifft, bezüglich der Sportplatzmitbenützung einen längerfristigen Vertrag (vorerst auf 10 Jahre) abzuschließen, ist mein Ressort gesprächsbereit. Wie mir berichtet wurde, fanden diesbezüglich bereits erste Kontakte zwischen dem Militärkommandanten von Tirol und der Stadtgemeinde Landeck statt. Vorrangig muß jedoch die Aufrechterhaltung eines uneingeschränkten, geordneten militärischen Dienstbetriebes sein.

Die Behauptung der Fragesteller, der Kasernensportplatz werde seit längerer Zeit nicht mehr für die militärische Ausbildung genützt, ist unzutreffend. Tatsächlich wird er nach wie vor zur Körperausbildung der Wehrpflichtigen und des Kaderpersonals bzw. als Freizeitangebot für die Wehrpflichtigen nach Dienst und an den Wochenenden genutzt.

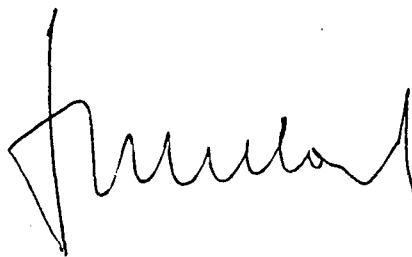
- 2 -

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Ich verweise auf meine einleitenden Ausführungen. In diesem Sinne erachte ich eine Vereinbarung über die Mitbenützung des Sportplatzes mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren unter der Bedingung für möglich, daß die sogenannte "Sportplatzbaracke" zu Lasten der Stadtgemeinde Landeck für die Errichtung von Umkleidekabinen saniert wird; die Stadtgemeinde müßte außerdem bereit sein, künftig entsprechende Beiträge zur Erhaltung des Sportplatzes zu leisten.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'Müller' or similar, with a large initial 'M'.

Nr. XIX. GP.-NR
1605 /J
1995 -07- 11

Beilage
zu GZ 10 072/178-1.8/95

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Guggenberger
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Sportplatz der Pontlatz-Kaserne in Landeck

Aufgrund der topographischen Verhältnisse in Landeck herrscht ein großer Mangel an ebenen, verbaubaren Flächen, der der notwendigen Errichtung eines zweiten Sportplatzes entgegensteht.

Es liegt daher für die Stadtgemeinde Landeck der Wunsch nahe, den Sportplatz der Pontlatz-Kaserne dauerhaft nutzen zu können. Dieses Anliegen wird von allen im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppierungen einhellig unterstützt.

Wie der in Landeck wohnhafte Fragesteller aus eigener Wahrnehmung weiß, wird der Kasernensportplatz seit längerer Zeit nicht mehr für die militärische Ausbildung genutzt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Landesverteidigung daher nachstehende

Anfrage:

1. Sind Sie bereit, dem Wunsch der Stadtgemeinde Landeck nach Abschluß eines langjährigen Nutzungsvertrages für den Sportplatz in der Pontlatz-Kaserne Rechnung zu tragen?
2. Welchen Standpunkt nimmt Ihr Ressort in der Frage der notwendigen Errichtung von Umkleidekabinen und einer Flutlichtanlage ein?